

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer
und zur Körperschaftsteuer (Ergänzungsabgabengesetz — ErgAbG)
— Drucksache 10/2460 —**

A. Problem

Als Mittel, die hohe Arbeitslosigkeit zu mindern und gleichzeitig den Umweltschutz zu verstärken, ist unter dem Aspekt sozialer Ausgewogenheit in der Finanzpolitik eine Ergänzungsabgabe für Besserverdienende zu erwägen.

B. Lösung

Die Ausschlußmehrheit lehnt die Ergänzungsabgabe als Solidarbeitrag der Besserverdienenden im Rahmen der Finanzpolitik ab. Die Überwindung der Arbeitslosigkeit und die Stärkung der Kapitalbasis der Unternehmen, unter anderem im Interesse eines verbesserten Umweltschutzes, sind nach Auffassung der Mehrheit im Ausschuß nachhaltig nicht durch undifferenzierte Steuermehrbelastungen sogenannter Besserverdienender zu erreichen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Antragsteller blieben mit ihrem Vorschlag, für die Jahre 1985 bis 1987 einen Ergänzungsabgabezuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer von 5 v. H. ab Einkommen von 50 000 DM bzw. 100 000 DM (Alleinstehende/Zusammenveranlagte) zu erheben, zusammen mit der Fraktion DIE GRÜNEN in der Minderheit.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/2460 — abzulehnen.

Bonn, den 12. Dezember 1984

Der Finanzausschuß

Gattermann	Dr. Jung (Lörrach)	Dr. Spöri
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Jung (Lörrach) und Dr. Spöri

Der Gesetzentwurf — Drucksache 10/2460 — wurde in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 1984 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß, zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit Mehrheit empfohlen, die Vorlage abzulehnen. Der Finanzausschuß hat am 5. und 12. Dezember 1984 über die Vorlage beraten.

Die Investitionshilfeabgabe, eine rückzahlbare und durch Investitionen im eigenen Unternehmen vermeidbare finanzielle Inanspruchnahme der Bürger nach Art einer Zwangsanleihe, kann vom Bund nicht gefordert werden. Seitdem das Bundesverfassungsgericht das Investitionshilfegesetz für nichtig erklärt hat (Entscheidung vom 17. November 1984, BGBl. I S. 1416), gibt es eine lebhaft politische Diskussion, ob und inwieweit es einer Ersatzhandlung des Gesetzgebers bedürfe. Die Zwangsanleihe hätte dem Bund einen Liquiditätsvorteil von etwa 3 Mrd. DM und eine Zinsersparnis nahe 1 Mrd. DM gebracht.

Die Fraktion der SPD kommt mit der Gesetzesvorlage auf ihren früheren Vorschlag einer Ergänzungsabgabe zurück, der bereits im Bundestagswahlkampf eine große Rolle gespielt hat. Die nicht rückzahlbare Abgabe von 5 v. H. der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer soll in den kommenden drei Jahren für Einkommensbezieher über 50 000 DM bei Alleinstehenden und 100 000 DM bei zusammenveranlagten Ehegatten erhoben werden. Das erwartete Mehraufkommen von 4,2 Mrd. DM soll dem in einem weiteren Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/1722 — geforderten und beim Bund zu bildenden Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ zugute kommen. Die antragstellende Fraktion hält die Ergänzungsabgabe für Besserverdienende aber auch als angemessenen Solidarbeitrag gegenüber den mittleren und unteren Einkom-

mensbezieher, die im Zuge der vorangegangenen Ausgabekürzungen zur Haushaltssanierung Opfer bringen mußten, für unverzichtbar. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat sich diesem Standpunkt angeschlossen. Die Mehrheit der Koalitionsfraktionen lehnt eine Ergänzungsabgabe ab. Die Überwindung der Arbeitslosigkeit und die Stärkung der Kapitalbasis der Unternehmen, unter anderem im Interesse eines verbesserten Umweltschutzes, sind nach ihrer Auffassung nicht durch Steuermehrbelastungen zu erreichen; der Strohfeuereffekt eines erneuten Ausgabenprogramms verzögert nur den wirtschaftlichen Gesundungsprozeß. Neue Impulse für eine vollbeschäftigte und leistungsfähige Wirtschaft gehen eher von Steuerentlastungen nicht zuletzt für qualifizierte Leistungen und für mehr Investitionen aus. Gute Ansätze zur Stärkung von Risikobereitschaft und Bildung von Risikokapital dürfen nicht konterkariert werden. Mit dieser grundsätzlichen Unterstützung der Auftriebskräfte der Wirtschaft sieht sich die Mehrheit in Übereinstimmung mit dem Jahresgutachten 1984/85 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 10/2541). Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Ergänzungsabgabe ist nach Auffassung der Mehrheit zumindest zweifelhaft, weil diese Sonderabgabe nur zur Deckung eines besonderen Finanzbedarfs des Bundes zulässig wäre, nach ihrer Auffassung aber neue Ausgabenprogramme der falsche Weg wären.

Im Zeitpunkt der Ausschußentscheidung war noch nicht bekannt, wie sich die Bundesregierung hinsichtlich eines Ersatzes für die entfallene Zwangsanleihe verhalten werde. Der Ausschuß hat auf eine Erörterung der aus den Medien bekannten Alternativüberlegungen in der Erwartung verzichtet, daß die Entscheidung im Plenum des Deutschen Bundestages bekanntgegeben und erläutert wird.

Die Ablehnung der Vorlage — Drucksache 10/2460 — erfolgte mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN.

Bonn, den 12. Dezember 1984

Jung (Lörrach) Dr. Spöri

Berichterstatte

